

Umweltinspekionsbericht

Firma:	Radeberger Gruppe KG
Standort:	Bergisch Gladbacher Str. 116-134 51065 Köln
Anlage:	Anlage zur Herstellung von Bier Brauerei
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	07.27.02
Aktenzeichen:	3.029_9-0653_120_2021_A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 11 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober bis November 2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	21.10.2021 (Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	09.11.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurde der Stand der ordnungsgemäßen Betriebsstilllegung der Brauerei überprüft: Insbesondere wurden die folgenden Aspekte kontrolliert:

- Überprüfung, inwieweit der Rückbau der technischen Anlagen abgeschlossen ist
- Kontrolle der Entsorgungsnachweise/Übernahmescheine für gefährliche Abfälle
- Kontrolle der Stilllegungsprüfungen für Anlagen, die der Prüfpflicht gem. AwSV unterliegen
- Stilllegung der Verdunstungskühllanlagen gem. 42. BImSchV
- Sichtkontrolle sämtlicher (ehemaliger) Betriebsbereiche

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Bestätigung der Anzeige der Brauerei gem. §67 BImSchG vom 18.08.1976
- Etliche erteilte Änderungsgenehmigungen & Anzeigen gem. § 15 bzw. 16 BImSchG
- Bescheid vom 16.02.2021 gem. §15 Abs. 3 BImSchG (Stilllegungsanzeige)
AZ: 3.029_9-0653_122_B

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.